SCORE MEDIA GROUP

ZGW Zeitungsgruppe Westfalen www.zgw.de

Allgemeine Zeitung,
Borkener Zeitung, Dülmener Zeitung,
Emsdettener Volkszeitung, Grevener Zeitung,
Ibbenbürener Volkszeitung, Münsterländische Volkszeitung,
Münstersche Zeitung, Westfälische Nachrichten

ZGM Zeitungsgruppe Münsterland

Westfälische Nachrichten & Partner

Mediadaten 2026

Nielsen II · gültig ab 1. Januar 2026

Verlagsangaben

Anschrift
ZGM Zeitungsgruppe Münsterland
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
www.zgm-muensterland.de

Zentrale
Fon: 0251/690-49 19

Anzeigenleitung
Fon: 0251/690-90 85 00
Fax: 0251/690-80 85 90
E-Mail: leitung.anzeigen@zgm-muensterland.de

Media-Service
Fon: 0251/690-90 85 01
Fax: 0251/690-80 85 90
E-Mail: ms@zgm-muensterland.de

Kundenbetreuung

Anzeigenservice für gewerbliche Ortskunden
Fon: 0251/690-49 19
Fax: 0251/690-49 10
E-Mail: anzeigen-service@@zgm-muensterland.de

Anzeigenservice für Agenturen und Bestatter
Fon: 0251/690-4 92 99
Fax: 0251/690-80 81 89
E-Mail: anzeigen@zgm-muensterland.de

Technische Beilagendisposition
Fon: 0251/690-90 47-21 bis -23
Fax: 0251/690-80 47 29
E-Mail: zbd@aschendorff.de

Erscheinungsweise
werktäglich

Anzeigenschluss

Ausgabe Montag:	Freitag 13.00 Uhr
Ausgaben Dienstag–Freitag:	am Vortag 10.30 Uhr
Ausgabe Samstag:	Donnerstag 16.00 Uhr
Kfz-Markt	Donnerstag 14.00 Uhr
Stellenanzeigen/Unterricht:	Donnerstag 10.30 Uhr
Heiraten/Bekanntschaften:	Donnerstag 10.30 Uhr

Zahlungsbedingungen
8 Tage nach Rechnungsempfang netto

Bankkonten

10500 ZGM Gesamtausgabe

Commerzbank Münster
IBAN DE24 4004 0028 0393 3975 00

alle übrigen Ausgaben

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE50 4005 0150 0000 2500 01

Postbank Essen
IBAN DE75 3601 0043 0059 8334 30

Commerzbank Münster
IBAN DE40 4004 0028 0391 2151 00

Auflagen
verkaufte Auflage 2. Quartal 2025 inkl. E-Paper lt. IVW

Leser/Reichweite
Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e. V. (agma) – Media-Analyse 2025 TZ, Basis Verbreitungsgebiet lt. ZMG-Verbreitungsatlas 2025/2026

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

Verbreitungskarte Gesamtausgabe

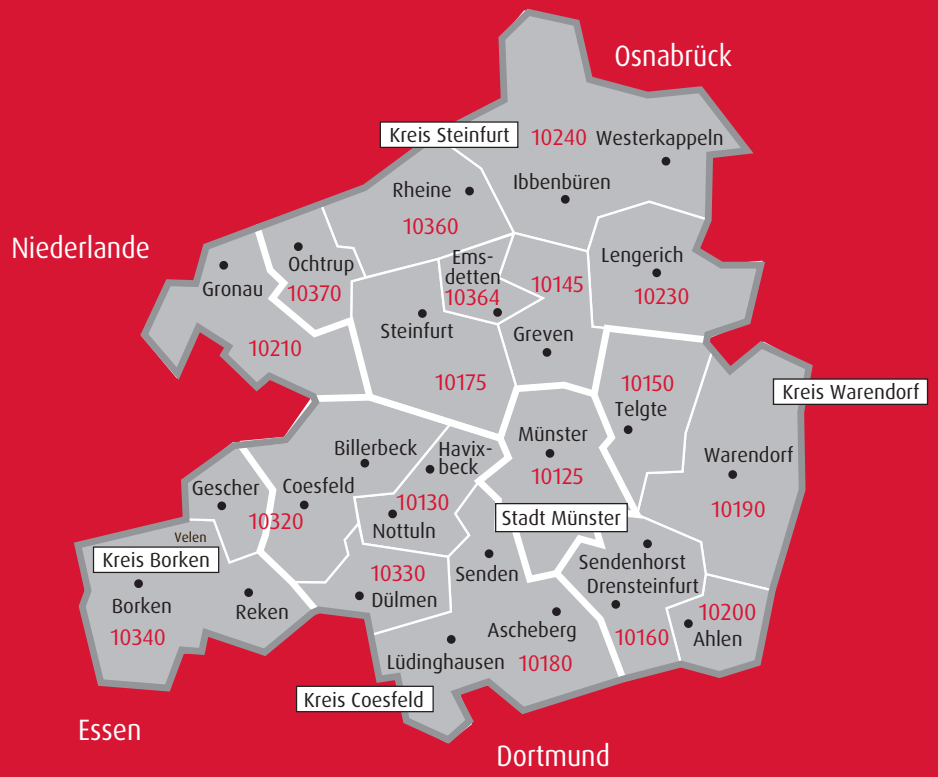

Auflagenzahlen

Titel	nach Ausgaben	Mo–Fr	Sa	nach Kreisen	Mo–Fr	Sa	ZIS-Nr.
10500 ZGM Gesamtausgabe		162.829	169.964		162.829	169.964	105.295
10100 Hauptausgabe Münster inkl. 10320 AZ, 10364 EVZ		99.802	104.792	**Stadt Münster**	36.019	38.324	105.786
10130 WN Nottuln/Havixbeck		5.018	5.273	**Kreis Coesfeld**	30.278	31.135	100.170
10180 WN Lüdinghausen		7.311	7.658				101.258
10320 Allgemeine Zeitung Coesfeld*		13.995	14.256				101.519
10330 Dülmener Zeitung***		6.218	6.218				101.100
10145 WN/Grevener Zeitung		5.661	5.977	**Kreis Steinfurt**	57.870	60.473	104.889
10175 WN/MZ Steinfurt		10.164	10.639				104.883
10230 WN Lengerich		5.223	5.358				101.193
10240 Ibbenbürener Volkszeitung		14.656	15.144				101.072
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine		13.820	14.630				100.710
10364 Emsdettener Volkszeitung		5.394	5.698				101.345
10370 WN Ochtrup		2.952	3.027				101.877
10150 WN Telgte		4.942	5.203	**Kreis Warendorf**	16.240	16.967	100.325
10160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt		3.517	3.657				100.626
10190 WN Warendorf		4.012	4.157				100.931
10200 WN Ahlen		3.769	3.950				101.777
10210 WN Gronau		6.455	6.597	**Kreis Borken****	22.422	23.065	100.403
10340 Borkener Zeitung		13.703	14.198				101.578

Auflagen: verkaufte Auflage 2. Quartal 2025 inkl. ePaper lt. IVW – Kreisauflagen lt. Verlagsangaben.

* davon Mo–Fr 2.264 und Sa 2.270 Exemplare im Kreis Borken.
** inklusive Mo–Fr 2.264 und Sa 2.270 Exemplare Allgemeine Zeitung Coesfeld.
*** entspricht Mo–Sa

ZIS ist ein Zeitungsinformationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identfiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und AG. MA geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

Platzierungsbedingungen und Sonderformate

	Min.	Max.	Ausgabe	Platzierung	Anmerkung zur Berechnung	Muster
Gestaltete Anzeigen 4c	lt. Media-daten	485/7	siehe folgende Seiten	Anzeigen-/Textseiten	mm-Preis lt. Mediadaten	
Titelfußanzeige	100/2	100/2	siehe folgende Seiten	Titelseite unten rechts	Festpreis lt. Mediadaten	
Textteilanzeige	10/1	100/2	alle Ausgaben	Redaktionsseite, mindestens drei Seiten von Text umgeben	mm-Preis lt. Mediadaten	
Eckfeldanzeige	700 mm	400/7	10500 Gesamtausgabe	unten außen	mm-Preis lt. Mediadaten	
Streifenanzeige	100/7	400/7	10500 Gesamtausgabe	Redaktionsseite unter Text, auf Seite 3 max. 150/7	mm-Preis lt. Mediadaten	
Panorama-anzeige	240/15	485/15	Belegungsmöglichkeiten auf Anfrage	Redaktionsseite unter Text oder als ganze Anzeigenseiten	mm-Preis lt. Mediadaten	
L-Anzeige	100/7	240/7	alle Ausgaben	Redaktionsseite unter Text	mm-Preis lt. Mediadaten, Berechnung: tatsächliche Anzeigen-mm	
Inselanzeige	150/3	150/3	Mi. und Sa., 10500 Gesamtausgabe	Anzeigenseiten im Rubrikenmarkt, an vier Seiten von Text umgeben	mm-Preis lt. Mediadaten	
Treppenanzeigen	50/1	.../1	alle Ausgaben	Anzeigenseite mit mindestens vier, maximal sieben Anzeigen	mm-Preis lt. Mediadaten	
Satelliten-anzeigen	50/1	.../1	alle Ausgaben	Anzeigenseite mit mindestens fünf Anzeigen	mm-Preis lt. Mediadaten	
Sponsorenkeil	90/2	90/2	10500 Gesamtausgabe	erste Sportseite	auf Anfrage	
Flexformanzeige	auf Anfrage		alle Ausgaben	Redaktionsseite, Anzeige mit unregelmäßigen Formen	mm-Preis lt. Mediadaten, Berechnungsgrund-lage: höchster Punkt der Flexformanzeige	
Tunnelanzeige	200/7	240/11	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	

Standardformate: Grund- und Ortspreise 4c

Grundpreis	10500 Gesamtausgabe ZIS-Nr. 105.295		10100 Hauptausgabe Münster* ZIS-Nr. 105.786	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
Auflagenzahlen	162.829	169.964	99.802	104.792
1/1 Seite	70.853,65	81.615,80	31.369,80	35.851,20
1.000er Eckfeld	20.870,00	24.040,00	9.240,00	10.560,00
1/2 Seite quer	35.499,87	40.892,04	15.717,24	17.962,56
1/2 Seite hoch	30.365,85	34.978,20	13.444,20	15.364,80
Streifenanzeige	17.822,98	20.530,16	7.890,96	9.018,24
1/4 Seite Eckfeld	15.214,23	17.525,16	6.735,96	7.698,24

Ortspreis	10500 Gesamtausgabe ZIS-Nr. 105.295		10100 Hauptausgabe Münster* ZIS-Nr. 105.786	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
Auflagenzahlen	162.829	169.964	99.802	104.792
1/1 Seite	58.801,40	67.730,25	26.039,65	29.740,20
1.000er Eckfeld	17.320,00	19.950,00	7.670,00	8.760,00
1/2 Seite quer	29.461,32	33.934,95	13.046,67	14.900,76
1/2 Seite hoch	25.200,60	29.027,25	11.159,85	12.745,80
Streifenanzeige	14.791,28	17.037,30	6.550,18	7.481,04
1/4 Seite Eckfeld	12.626,28	14.543,55	5.591,43	6.386,04

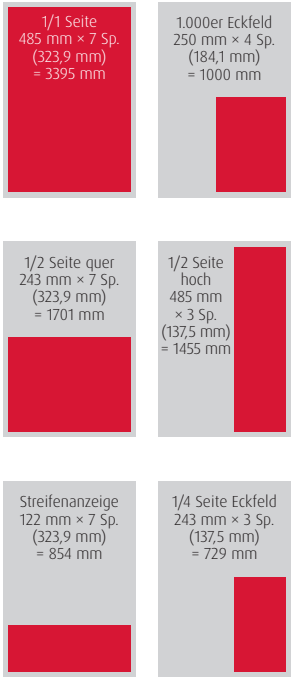

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.
Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

* Inserate im Anzeigenteil, Textteil und der Rubrik Veranstaltungen werden automatisch als Smart Ad digital auf unseren Newsportalen veröffentlicht. Infos hierzu sehen Sie auf Seite 14 „Smart Ads“.

10500 Gesamtausgabe; ZIS-Nr. 105.295

Verkaufte Auflage und Leser	
Montag bis Freitag	**162.829**
Samstag	**169.964**
Leser:	**483.000**

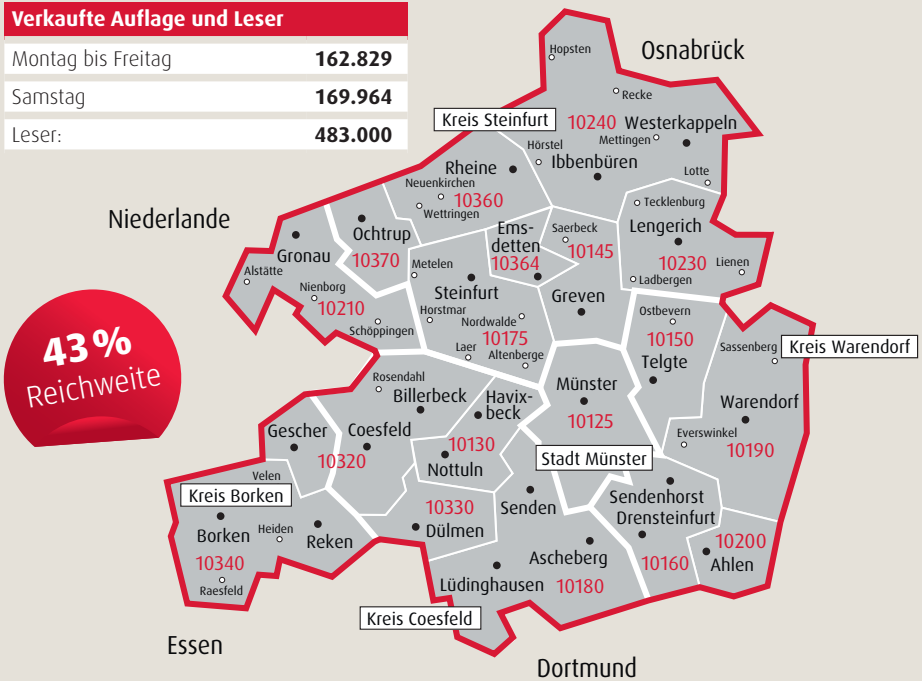

Anzeigenteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
4c	20,87	24,04	17,32	19,95
Fließsatz (€/Zeile)	19,08	21,48	15,84	17,83

Textteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
4c	62,61	72,12	51,97	59,86

Mindestgröße 10 mm/1 Spalte; Maximalformat 100 mm/2 Spalten

Textteil Festgröße				
4c	8.348,00	9.616,00	6.929,00	7.981,00

Festgröße 100 mm/2 Spalten

Titelfuß (€/Anzeige)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
4c	13.093,00	13.964,00	10.867,00	11.590,00

Festgröße 100 mm/2 Spalten

Die Mindestberechnung für 4c-Anzeigen beträgt 100 mm.
Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.

Abweichende Preise für Stellenanzeigen siehe Seite 15.
Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

Anzeigenteil, Textteil, Titelfuß, Fließsatz: Grundpreise 4c

Grundpreise 4c	Anzeigenteil 4c		Textteil 4c		Titelfuß 4c		Fließsatz (€/Zeile)	
gestaltete Anzeigen €/mm	**Mo–Fr**	**Sa**	**Mo–Fr**	**Sa**	**Mo–Fr**	**Sa**	**Mo–Fr**	**Sa**
10100 Hauptausgabe Münster inkl. 10320 AZ, 10364 EVZ	9,24	10,56	36,96	42,24	5.544,00	6.336,00	9,42	10,40
10130 WN Nottuln/Havixbeck	1,58	1,70	6,32	6,80				
10145 WN/Grevener Zeitung	2,24	2,46	8,96	9,84				
10150 WN Telgte	1,57	1,69	6,28	6,76				
10160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt	1,45	1,62	5,80	6,48				
10175 WN/MZ Steinfurt	2,10	2,33	8,40	9,32				
10180 WN Lüdinghausen	1,88	2,04	7,52	8,16			3,51	3,76
10190 WN Warendorf	1,45	1,61	5,80	6,44				
10200 WN Ahlen	1,88	2,04	7,52	8,16			3,23	3,49
10210 WN Gronau	1,88	2,04	7,52	8,16	1.128,00	1.224,00		
10230 WN Lengerich	1,65	1,82	6,60	7,28	990,00	1.092,00		
10320 Allgemeine Zeitung Coesfeld*	3,02		9,03		908,24			
10370 WN Ochtrup	1,56	1,68	6,24	6,72	936,00	1.008,00		

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.
Die Mindestberechnung für 4c-Anzeigen beträgt 100 mm.

Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

Inserate im Anzeigenteil, Textteil und der Rubrik Veranstaltungen werden automatisch als Smart Ad digital auf unseren Newsportalen veröffentlicht.
Infos hierzu sehen Sie auf Seite 14 „Smart Ads“.

* Abweichende s/w-Preise auf Anfrage

Anzeigenteil, Fließsatz: Grundpreise sw, 4c

Grundpreise	**s/w** (€/mm)	**4c** (€/mm)	**Fließsatz** (€/Zeile)
Mo–Fr			
10240 Ibbenbürener Volkszeitung	2,67	3,33	4,71
Sa			
10240 Ibbenbürener Volkszeitung	2,76	3,45	4,71
Mo–Sa			
10330 Dülmener Zeitung	1,75	2,19	
10340 Borkener Zeitung	2,05	2,91	3,65
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine	2,18	2,94	
10364 Emsdettener Volkszeitung	1,33	1,76	

Anzeigenteil, Textteil, Titelfuß, Fließsatz: Ortspreise 4c

Zeitungsgruppe Münster

Ortspreise 4c	Anzeigenteil		Textteil		Titelfuß		Fließsatz (€/Zeile)	
gestaltete Anzeigen €/mm	**Mo–Fr**	**Sa**	**Mo–Fr**	**Sa**	**Mo–Fr**	**Sa**	**Mo–Fr**	**Sa**
10100 Hauptausgabe Münster inkl. 10320 AZ, 10364 EVZ	7,67	8,76	30,68	35,06	4.602,00	5.259,00	7,82	8,63
10130 WN Nottuln/Havixbeck	1,32	1,42	5,26	5,68				
10145 WN/Grevener Zeitung	1,86	2,04	7,44	8,17				
10150 WN Telgte	1,30	1,40	5,21	5,61				
10160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt	1,20	1,34	4,81	5,38				
10175 WN/MZ Steinfurt	1,74	1,93	6,97	7,74				
10180 WN Lüdinghausen	1,56	1,69	6,24	6,77			2,91	3,12
10190 WN Warendorf	1,20	1,34	4,81	5,35				
10200 WN Ahlen	1,56	1,69	6,24	6,77			2,68	2,90
10210 WN Gronau	1,56	1,69	6,24	6,77	936,00	1.016,00		
10230 WN Lengerich	1,37	1,51	5,48	6,04	822,00	906,00		
10320 Allgemeine Zeitung Coesfeld*	2,52		7,57		756,87			
10370 WN Ochtrup	1,29	1,39	5,18	5,58	777,00	837,00		

Bei s/w-Anzeigen gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis.
Die Mindestberechnung für 4c-Anzeigen beträgt 100 mm.

Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

Inserate im Anzeigenteil, Textteil und der Rubrik Veranstaltungen werden automatisch als Smart Ad digital auf unseren Newsportalen veröffentlicht.
Infos hierzu sehen Sie auf Seite 14 „Smart Ads“.

* Abweichende s/w-Preise auf Anfrage

Anzeigenteil, Fließsatz: Ortspreise sw, 4c

Ortspreise	**s/w** (€/mm)	**4c** (€/mm)	**Fließsatz** (€/Zeile)
Mo–Fr			
10240 Ibbenbürener Volkszeitung	2,26	2,83	4,02
Sa			
10240 Ibbenbürener Volkszeitung	2,34	2,93	4,02
Mo–Sa			
10330 Dülmener Zeitung	1,48	1,85	
10340 Borkener Zeitung	1,74	2,48	3,65
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine	1,84	2,49	
10364 Emsdettener Volkszeitung	1,12	1,50	

Textteil, Titelfuß: Grundpreise sw, 4c

Grundpreise	**Textteil** (€/mm)		**Titelfuß** (€/Anzeige)	
Mo–Fr	**s/w**	**4c**	**s/w**	**4c**
10240 Ibbenbürener Volkszeitung	8,80	11,00	863,00	863,00
Sa				
10240 Ibbenbürener Volkszeitung	9,08	11,35	895,00	895,00
Mo–Sa				
10330 Dülmener Zeitung	7,00	8,76	700,00	876,00
10340 Borkener Zeitung	8,21	11,73	617,00	881,00
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine	6,55	9,93	918,00	918,00
10364 Emsdettener Volkszeitung	4,79	6,53	598,00	598,00

Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

Textteil, Titelfuß: Ortspreise sw, 4c

Ortspreise	**Textteil** (€/mm)		**Titelfuß** (€/Anzeige)	
Mo–Fr	**s/w**	**4c**	**s/w**	**4c**
10240 Ibbenbürener Volkszeitung	7,48	9,35	733,00	733,00
Sa				
10240 Ibbenbürener Volkszeitung	7,72	9,65	761,00	761,00
Mo–Sa				
10330 Dülmener Zeitung	5,92	7,40	592,00	740,00
10340 Borkener Zeitung	6,98	9,97	524,00	749,00
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine	5,43	8,45	780,00	780,00
10364 Emsdettener Volkszeitung	4,08	5,55	509,00	509,00

Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 5.

Ihre Printanzeige wird auf unseren Newsportalen verlängert

Unsere volle regionale Reichweite für Ihre Angebote

- Wir liefern die Reichweite zu einem unschlagbaren Preis-Leistungsverhältnis
- Gestaltung eines animierten Online-Banners auf Basis Ihrer Print-Anzeige (Format: Medium Rectangle)
- Platzierung Ihres Banners auf unseren Newsportalen wn.de, azonline.de, borkenerzeitung.de, dzonline.de, ev-online.de, grevenerzeitung.de, ivz-aktuell.de, mz.ms, mv-online.de (Desktop + Mobil Run of Site).
- Wir generieren für Sie eine ansprechende Landingpage mit weiteren Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Medienberater.

Smart Ads	Ausspielungen	Ortspreis*
Paket	20.000	350,00

7 Tage Laufzeit

Alle gestalteten Anzeigen ab einem Nettowert in Höhe von mindestens 300,00 €, die unter Text, auf den Veranstaltungsseiten und in den Sonderthemen (Ausnahme Stellen-Sonderthemen) erscheinen, werden automatisch als Smart Ad verlängert. Bei allen Paketen ist eine Erstellung der Werbemittel enthalten.
Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

* Der Ortspreis gilt nur für Kunden die ihren Firmensitz im Verbreitungsgebiet der Zeitungsgruppe Münsterland haben und ihren Auftrag nicht durch einen Werbemittler erteilen. Grundpreis auf Anfrage.

Stellenmarkt

10500 ZGM Gesamtausgabe	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mi	Sa	Mi	Sa
4c	21,38	24,63	17,75	20,44
Fließsatz (€/Zeile)	19,56	22,00	16,23	18,26

Hauptausgabe Stellenmarkt*	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mi	Sa	Mi	Sa
4c	12,04	13,24	9,99	10,99
Fließsatz (€/Zeile)	12,25	13,79	10,17	11,45

Stellenmarkt Kombi Kreis Steinfurt**	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mi	Sa	Mi	Sa
4c	10,99	11,46	9,12	9,51

Stellenanzeigen werden automatisch für die Dauer von 4 Wochen ab Erscheinungstag (12 Uhr) im Internet veröffentlicht.

Profitieren Sie von den Möglichkeiten moderner Online-Plattformen in Verbindung mit der regionalen Kompetenz der Tageszeitungen und nutzen Sie die crossmedialen Werbemöglichkeiten für Ihre erfolgreiche Personalakquise. Wir haben die Kontakte – sprechen Sie uns an.

Bei s/w-Anzeigen im Stellenmarkt und in den Rubrikenmärkten gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 29 % auf den 4c-Preis.

Für Rubrikenanzeigen in den Lokalausgaben gelten zum Teil abweichende mm-Preise. Informationen zu Reiseanzeigen in der Wochenend-Beilage Panorama finden Sie unter www.zgw-muensterland.de.

Rubrikenmärkte

10500 ZGM Gesamtausgabe***	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mi	Sa	Mi	Sa
4c	20,24	23,35	16,80	19,38
Fließsatz (€/Zeile)	18,50	20,85	15,36	17,31

Hauptausg. Kfz-Markt, An-/Verkauf*	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mi	Sa	Mi	Sa
4c	8,05	8,92	6,68	7,40
Fließsatz (€/Zeile)	8,40	9,25	6,97	7,68

Hauptausgabe Immobilienmarkt*	Grundpreis		Ortspreis	
(€/mm)	Mi	Sa	Mi	Sa
4c	7,78	8,70	6,46	7,22
Fließsatz (€/Zeile)	8,21	9,05	6,81	7,51

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.

* Ausgabe 10105 Hauptausgabe Münster Rubrikenmarkt inkl. Hauptausgabe Münster, Allgemeine Zeitung Coesfeld, Emsdettener Volkszeitung und Dülmener Zeitung (ZIS-Nr. 105.788)

** inklusive 10145, 10175, 10230, 10240, 10360, 10364, 10370

*** Der Rubrikenmarkt der 10500 ZGM Gesamstausgabe umfasst folgende Märkte: Immobilienmarkt, Kfz-Markt und An-/Verkauf.

10500 Gesamtausgabe Rubrikenmarkt Kfz – Premium-Platzierung und Specials

Fließsatz 2er-Pack in der Gesamtausgabe*

VW Tiguan 2.0, TDI Life, 4Motion, DSG, Sp.+ St., Bj. 1/2014, 20.500 km, 103 kW (Automatik), AHK,

VW Tiguan 2.0, TDI Life, 4Motion, DSG, Sp.+ St., Bj. 1/2014, 20.500 km, 103 kW (Automatik), AHK, ESD, Xenon, Navi, SH, GRH, MFL, Freisprecheinrichtung, LM 7 x 18, schwarz-metallic, Klima etc. 21.000 € ☎ 0000/0000000.

Sa + Sa bis 9 Zeilen
Jede weitere Zeile 5,20 €

Festpreis 45,– €

Fotofließsatz 4c in der Gesamtausgabe*

Giulietta 2.0 Diesel Euro 6 Bj 2016, 44.200 km, 8-Zoll LMF 150 PS, Xenon, Navi, Sitzheizung, Klimaautomatik, Armlehne, Berganfahrhilfe, Regensensor, Lichtsensor, Tempomat, PDC hinten, ☎ 0000/000000.

Festpreis bis 7 Zeilen
Jede weitere Zeile 5,43 €

Festpreis 82,– €

Kundenindividuelles Layout 4c in der Gesamtausgabe*

FOTO

Hier kann ein individuelles Angebot eingefügt werden. Hier kann ein individuelles Angebot eingefügt werden. Hier kann ein individuelles Angebot eingefügt werden.

Autohaus Musterhaus
Münster · Tel. 02 51/12 34 56
www.xxxxx.de

AUTOMARKE

Rabattstaffel

100 Anzeigen	10 %
250 Anzeigen	15 %
500 Anzeigen	20 %

(Feste Größe 55 mm/1 sp.)

Festpreis 95,– €

Streifenanzeige in der Gesamtausgabe*

Format: 7sp. × 50 mm
Inhalt: 7 Foto-Fließsatz-Anzeigen, 4c für Gebrauchtwagen-Angebote

Festpreis 585,– €

Format: 7sp. × 60 mm
Inhalt: 7 Foto-Fließsatz-Anzeigen, 4c für Gebrauchtwagen-Angebote

Festpreis 688,– €

*diese Anzeigen sind ausschließlich online unter **www.zgm-auto.de** buchbar und gelten nur für Gebrauchtwagenangebote.

Hinweise und Nachlässe (für Anzeigen, Kalenderjahr 1. Januar bis 31. Dezember)

Malstaffel

10500 ZGM-Gesamtausgabe		alle weiteren Ausgaben	
6 ×	5 %	6 ×	5 %
12 ×	10 %	12 ×	10 %
24 ×	15 %	24 ×	15 %
52 ×	20 %	52 ×	20 %

Mengenstaffel

10500 ZGM-Gesamtausgabe		alle weiteren Ausgaben	
3.000 mm	5 %	1.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %	3.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %	5.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %	10.000 mm	20 %

Erweiterte Mengenstaffel alle Ausgaben exklusive 10500 ZGM-Gesamtausgabe

20.000 mm	21 %
40.000 mm	22 %
60.000 mm	23 %
80.000 mm	24 %
100.000 mm	25 %

Ortspreise
werden für direkt erteilte Aufträge des lokalen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem ZGM-Verbreitungsgebiet berechnet; ohne Vermittlungsprovision.

Grundpreise
gelten für Kunden, die ihren Firmensitz nicht im Verbreitungsgebiet der ZGM haben oder den Auftrag durch Werbungsmittler erteilen; 15 % AE-Provision auf den Anzeigen- und Beilagengrundpreis.

Fließsatzanzeigen
werden in Grundschrift (nur 1. feststehender Begriff fett) fortlaufend gesetzt. Jede angefangene Zeile wird als volle Zeile berechnet; ohne Kundenrabatt.

Chiffre-Gebühr
beträgt 9,50 € je Veröffentlichung, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Gestaltungspauschale
Für die Gestaltung bzw. Überarbeitung von Anzeigenmotiven berechnet der Verlag eine Gestaltungspauschale in Höhe von 18,95 € (zzgl. MwSt.) zusätzlich zum Anzeigenpreis. Für sehr aufwändige Gestaltungen behält sich der Verlag einen höheren Kostensatz nach vorheriger Vereinbarung vor.

Platzierungen im redaktionellen Teil

Textanzeigen:	700 mm Mindestberechnung 400 mm/7 Spalten Maximalformat
Textteilanzeigen:	10 mm/1 Spalte Mindestgröße 100 mm/2 Spalten Maximalformat
Titelfußanzeigen:	100 mm/2 Spalten Festgröße

Mindestanforderung für den Inhalt von Stellenanzeigen
Eine in den Ausgaben der Zeitungsgruppe Münsterland veröffentlichte Stellenausschreibung (gestaltete Anzeige) muss mindestens folgende Elemente enthalten:
Stellenbezeichnung, Firma, Telefonnummer und/oder Anschrift
(die Angabe einer Internet-/E-Mailadresse ist nicht ausreichend).

Technische Angaben

Satzspiegel
485 mm hoch/323,9 mm breit
1/1-Seite = 3.395 mm

Spaltenbreiten

1 Spalte	44,3 mm	5 Spalten	230,7 mm
2 Spalten	90,9 mm	6 Spalten	277,3 mm
3 Spalten	137,5 mm	7 Spalten	323,9 mm
4 Spalten	184,1 mm	15 Spalten	674,0 mm

Grundschriften

	Anzeigenteil	**Textteil**
10500 Gesamtausgabe	7,5 Punkt	8 Punkt
Ausgaben 10100 bis 10240	7,5 Punkt	8 Punkt
Ausgaben 10320 bis 10370	8 Punkt	8 Punkt

Negativschrift > 8 Punkt in halbfett

Druckverfahren
Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset) nach ISO 12647-3

Druckfarben
Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalfarbton vorbehalten)

Gesamt-farbauftrag
max. 220 %

Tonwertzunahme
nach ISO 12647-3 für alle vier Farben 26 % im Mitteltonbereich (40 % bzw. 50 %) bei einer maximalen Spreizung von 5 %.

Passertoleranz
0,15 mm (nicht > 0,3 mm)

Rasterweite
48 Linien/cm = 121,9 lpi, für s/w oder farbig

Rasterwinkel
C15°, M75°, Y0°, K135°

PDF
keine vorseparierten Dateien, Schriften einbetten

Bilddaten-Mindestauflösung
Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich 600 dpi

Linienstärke
> 0,3 Punkt

Tonwerte
> 5 %

ISO-Separationsprofile (QUIZ)
Einen Link zu ISO-SW- und Farbprofilen sowie weitere Informationen zur Datenanlieferung finden Sie unter: https://aschendorff-medien.de/downloads/

Technische Angaben/Digitale Datenübermittlung

Druckunterlagen

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, als PDF/X-Datei.

Digitale Übermittlung

Wir beraten Sie gern bei allen technischen Fragen und Details – Sie erhalten ausführliche und aktuellste Informationen zur FTP-Übertragung unter

Internet	www.zgm-muensterland.de
Telefon	0251/690–90 4110
E-Mail	**ds.anzeigen@zgm-muensterland.de**

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige können Sie Ihren Anzeigenauftrag inklusive eines Ausdruckes der Anzeige sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei eventuell fehlerhafter Übertragung etc.) an folgende Adresse senden:

ZGM Zeitungsgruppe Münsterland
48135 Münster

4c-Sonderfarben:

HKS-Farben sind aus CMYK-Äquivalenten nach unserem eigenen Farbfächer anzulegen, den Sie bei Ihrem Medienberater anfordern können. Bitte verwenden Sie keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile.

Prospektbeilagen

Belegung mit Auflagenzahlen	Mo–Fr	Sa
10500 ZGM-Gesamtausgabe [2]	191.030	199.940
10100 Hauptausgabe Münster [1,2]	118.030	123.980
10125 WN/MZ Münster Stadt [1,2,3]	43.860	46.890
10130 WN Nottuln/Havixbeck [1,3]	5.730	5.990
10145 WN/Grevener Zeitung [1,2,3]	6.710	6.900
10150 WN Telgte [1,3]	5.510	5.820
10160 WN Sendenhorst/Drensteinfurt [1,3]	4.030	4.200
10175 WN/MZ Steinfurt [1,2,3]	11.560	12.140
10180 WN Lüdinghausen [1,3]	8.470	8.740
10190 WN Warendorf [1,3]	4.770	4.920
10200 WN Ahlen [1,3]	4.410	4.600
10210 WN Gronau [1]	7.370	7.430
10230 WN Lengerich [1]	5.980	6.110
10370 WN Ochtrup [1]	3.300	3.370
10240 Ibbenbürener Volkszeitung	16.200	16.900
10320 Allgemeine Zeitung Coesfeld [1,3]	15.600	15.800
10330 Dülmener Zeitung [1,3]	7.380	7.980
10340 Borkener Zeitung [1]	16.900	17.900
10360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine [1]	16.500	17.500
10364 Emsdettener Volkszeitung [1]	6.750	6.750

Beilagenpreise	Grundpreise (€/‰)	Ortspreise (€/‰)
bis 20 g	126,50	107,50
bis 30 g	135,90	115,50
bis 40 g	151,80	129,00
bis 50 g	166,50	141,50

Termine/Kontakt

Anlieferung	kostenfrei, vor Belegungstermin frühestens 5 Werktage, spätestens 3 Werktage
Anlieferungsadressen:	Aschendorff Druckzentrum, An der Hansalinie 1, 48163 Münster (Mo–Fr 7.00–15.00 Uhr)
Rücktrittstermin	4 Wochen vor Belegungstermin

[1] Auflagenzahlen = Druckauflage inkl. E-Paper.

Druckauflage bitte über die Zentrale Beilagendisposition erfragen

Beilagen in unseren Tageszeitungen werden sowohl in den Print-Ausgaben als auch mit den korrespondierenden E-Paper-Ausgaben veröffentlicht.

Technische Beilagendisposition

Telefon	**02 51/690-90 47-21 bis -23**
Telefax	**02 51/690-80 47 29**
E-Mail	**zbd@aschendorff.de**

[2] Bei diesen Ausgaben ist nur eine gemeinsame Belegung von WN und MZ möglich.
[3] Diese Ausgaben sind auch in der Hauptausgabe Münster enthalten.

Prospektbeilagen – Technische Angaben/Hinweise

Anlieferadresse

Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Anlieferungszeiten

montags bis freitags 7 bis 15 Uhr

Grundsätzliche Hinweise

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten

Einsteckauftrag des Verlages

Der schriftliche Beilagenauftrag ist spätestens 8 Tage vor dem Erscheinungstermin schriftlich zu übergeben.

Der Beilageneinsteckaufrag beinhaltet folgende Informationen:

- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegende Ausgaben bzw. Verbreitungs gebiet mit den entsprechenden Auflagen
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Gesamtstückzahl der einzusteckenden Beilagen

Anlieferung der Beilagen

Die Anlieferung im Lager des Verlages oder der Druckerei soll frühestens 5 Arbeitstage und spätestens 3 Arbeitstage frachtkostenfrei vor dem Erscheinungstermin erfolgen. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich.

Digitale Beilagen

Senden Sie bitte eine PDF-Datei Ihres Prospektes (Auflösung 96 ppi, Dokument mit Einzelseiten und identischen Seitenformaten, keine ausgeschossenen Seiten, nicht passwortgeschützt) an: prospekte@aschendorff-medien.de

Die Anlieferung der Unterlagen als PDF sollten bis spätestens drei Werktage vor Erscheinungstermin mit der Benamung Kundenname_Erscheinungsterminttmmjj_Seitenzahl_Varianten erfolgen.

Wenn Daten nicht im korrekten Format angeliefert werden, fallen Bearbeitungskosten an.

Zuschussmenge

Beim Einstecken treten technisch bedingte Verluste für das Einrichten der Maschine und beim Verarbeiten ein. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, der Art der Beilage und der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen. In jedem Falle sind mindestens 2 Prozent Zuschuss erforderlich.

Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen.

Beilagenreste werden am Erscheinungstag entsorgt, wenn kein anderslautender Auftrag vorliegt.

Beilagengewicht

Ab einem Gewicht von 70g/Exemplar ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich.

Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten (Presse Distribution Beilagen der Deutschen Post).

Beilagenformate

Mindestformat: 105 × 148 mm (DIN A6)

Maximalformat: 240 × 330 mm,
mit dem Falz an der langen Seite

Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, ggfs. ist die Beilage zu falzen (Abb. 1). Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage), bedürfen der vorherigen Abstimmung.

Flächengewichte des Papiers für Beilagen

Format DIN A6: ≥ 170g/m²

Formate größer DIN A6 bis DIN A4:
mindestens 120g/m²

Formate größer DIN A4: mindestens 60g/m²

Mehrseitige Beilagen:
ab 4 und bis 6 Seiten: mindestens 60g/m²,

ab 8 Seiten: mindestens 50g/m²

Beilagenbeschaffenheit

Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten):

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen bündig im Falz in der Mitte der Beilage angeklebt werden. Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine vorherige Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist erst nach vorheriger technischer Prüfung möglich. Runde oder herzförmige Beilagen können nicht verarbeitet werden

Von der Richtlinie abweichende Beilagen – z.B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (z.B. Fensterfalz), besondere Bedruckstoffe – bedürfen der Abstimmung und ggf. eines Testlaufes. Für den Testlauf werden 500 Exemplare benötigt.

Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders sorgfältig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

Platzierung

Die Platzierung hängt von speziellen Voraussetzungen des Trägeproduktes und den technischen Möglichkeiten ab. Wunschplatzierungen erfordern eine Abstimmung.

Falzarten

Verarbeitbar sind: Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz

Nicht verarbeitbar sind: Leporello- und Altarfalz

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben

Beschnitt

Rechtwinkelig und formgleich geschnitten

Die Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen

Drahtheftung

Die Rückstichheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und keines-

(1)

(2)
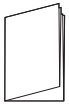
(3)
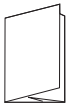
(4)
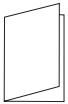
(5)
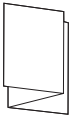
(6)
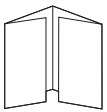

falls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.

Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Lagen

Unverschränkte, kantengerade Lagen mit einer Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare), damit sie von Hand greifbar sind.

Die Ausrichtung der Titelseite (oben/unten sowie Fuß/Kopf) muss innerhalb einer Lage identisch sein.

Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.

Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, wird eine zusätzliche notwendige manuelle Aufbereitung ggf. in Rechnung gestellt.

Palettierung

Palettenart: Tauschfähige Europalette gem. EPAL (European Pallet Association) EN 13698-1 und UIC.

Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen; die Außenseiten der Prospektstapel müssen bündig zur Palette sein.
Ladehöhe ≤ 130 cm
Gewicht ≤ 750 kg

Beilagen sollen generell nicht gebündelt werden – außer es handelt sich um Resthaushalts- oder Direktverteilung und wenn es der Transport (z. B. gegen Verrutschen) nicht anders zulässt.

Beilagen für mehrere Ausgaben bzw. Erscheinungstermine müssen klar gekennzeichnet nach Ausgabe bzw. Erscheinungstermin auf je einer Palette angeliefert werden.

Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden.

Die Palette ist mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen von 120 cm × 80 cm).
Die Palette darf unter den Kufen nicht umreift oder foliert sein. Der Palettenfuß darf seitlich foliert sein (Strech- oder Schrumpffolie), mit einem Abstand von 2 cm zur Unterseite der Palettenkufen.

Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

(a) Anschrift des Auftraggebers, Kundenname, Absender- und Empfängeranschrift

(b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/ Kundenname

(c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe

(d) Exemplare pro Paket/Lage, Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette

(e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Eingesetzte Papiere, Voll- und Wellpappe sollten nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein.

Das Bedrucken und Einfärben der Packstoffe ist zu vermeiden.

Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.

Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Klebebänder und Etiketten sollten aus dem gleichen Material wie der Packstoff sein.

Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.

Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.

Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.

Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig.

Die Benennung von Dritten oder einer Annahme-/ Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Lieferschein

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.

Der Lieferschein enthält:

- den Beilagentitel
- zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegende Ausgaben bzw. das Verbreitungsgebiet, Erscheinungstermin bzw. -zeitraum
- das Gewicht
- Stückzahl der Beilagen je Palette
- die Anzahl der Paletten
- die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge
- ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs
- ein Feld für Vermerke
- sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen

Sonstige Angaben

Teilbelegungen unterhalb der in den Mediadaten aufgeführten Verkaufsbereiche (VKB) sind nicht möglich.

Beilagenpreise sind nicht rabattfähig.

Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Musters bindend.

Liegt eine Kennung als Eindruck auf der Beilage vor, ist diese dem Verlag frühstmöglich mitzuteilen.

Beilagen dürfen im Druck und Umbruch nicht zeitungsähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für 2 oder mehrere Firmen werben.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege.

Eine Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss kann der Verlag nicht zusichern. Bei Vorliegen mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinander gesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 Gramm Einzelgewicht behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.

Die Beilegungs- und Verteilungstoleranzgrenze beträgt 5 %.

Bei einem später als 5 Werktage vor Erscheinungstermin stornierten oder verschobenen Beilagenauftrag wird eine Ausfallgebühr von 50 % des Beilagenpreises der jeweils niedrigsten Gewichtsstufe erhoben.

Technische Richtlinien

Wir verweisen auf die technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen des Bundesverband Druck und Medien e.V., die wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.

Titel-Sticker

Ihr Werbesticker auf der Titelseite der Tageszeitung steht für eine exklusive Werbeform mit hoher Beachtung.

Der Titel-Sticker ist ein extrem auffälliges Werbemittel auf der Titelseite im direkten Sichtfeld der Leser. Die selbstklebende Werbung verschafft Ihrem Angebot maximale Aufmerksamkeit und bleibt im Kopf. Formen und Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei keine Grenzen gesetzt: vom Standard-Sticker bis zum selbstklebenden Booklet.

Überraschen Sie Ihre Kunden doch mit einem Gutschein oder einem ganz besonderen Angebot.

Und alles aus einer Hand: Wir übernehmen die Produktion und bei Bedarf auch die Gestaltung Ihres Titel-Stickers.

Preise Verteilung (o. Produktionskosten)*	Ortspreise	Grundpreise
Titel-Sticker – Standard – Medium – Large – Gutschein Membership Card Response Card	**110,50 €** pro Tausend	**129,70 €** pro Tausend
Titel-Sticker Booklet	**125,50 €** pro Tausend	**147,30 €** pro Tausend

* Beispiel Produktionskosten Titelsticker Standard bis 5 Farben: ab 551,25 € (für 12.500 Stk. Abnahmemenge)

Sprechen Sie uns an:
Telefon 02 51/690-90 47 21 bis -23
Telefax 02 51/690-80 47 29
E-Mail zbd@aschendorff.de

Online-Werbung

Buchen Sie Online-Werbung auf den Internetauftritten der Zeitungsgruppe Münsterland und profitieren Sie von der zusätzlichen lokalen Reichweite zur Tageszeitung!
Wir bieten Ihnen mit den reichweitenstärksten Nachrichtenportalen im Münsterland die Erfolgsplattform für Ihr Unternehmen:

www.wn.de
www.azonline.de
www.borkenerzeitung.de
www.dzonline.de
www.ev-online.de
www.grevenerzeitung.de
www.ivz-aktuell.de
www.mz.ms
www.mv-online.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber") oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag, dem eine schriftliche Vereinbarung zugrunde liegt, aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen und Anzeigen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlenden Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Verlag lediglich das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige, solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung ist der Verlag zu einem Abdruck bzw. einer Veröffentlichung nicht verpflichtet. Erfolgt gleichwohl ein Abdruck bzw. eine Veröffentlichung, geschieht dies nur unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Gewährleistung sowie Reklamationsrechte des Auftraggebers.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden und das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Der Verlag behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu versenden.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugsschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

- bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.
- bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.
- bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.
- über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Zuschriften auf Ziffernanzeigen werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige bei dem Verlag eingehen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden ebenso wie der Inhalt von E-Mails nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist können diese Zuschriften ebenso wie Zuschriften, die nicht innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach erstmaligem Erscheinen der Ziffernanzeige eingegangen sind, vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag behält sich vor, offensichtlich gewerbliche Offerten nicht weiterzuleiten, wenn keine ausdrückliche Weisung des Auftraggebers in Textform erteilt wird. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht von 500 Gramm) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

20. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechts gem. des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung in seiner/ihrer jeweils gültigen Fassung.

22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten,

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

23. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

24. Bei der Erstellung der „Smart Ad" wird der Verlag oder dessen Unterauftragnehmer zur Aufwertung der Inhalte aus Print nach eigenem Ermessen die Online-Anzeige wie die Landingpage mit Daten und Bildern aus der Webseite oder den Social Media Profilen des Anzeigenkunden aufwerten und ergänzen. Der Verlag bzw. deren Auftragnehmern wird für die jeweiligen Leistungen ein Nutzungsrecht eingeräumt, dessen Art und der Umfang die bestimmungsgemäße Nutzung ermöglicht. Im Falle der Beendigung einzelner Leistungen, endet das jeweils übertragene Nutzungsrecht. Der Anzeigenkunde räumt dem Verlag und deren Unterauftragnehmern soweit möglich ein unentgeltliches, weltweites, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an allen Texten und Bildern und weiteren Inhalten, die für die Leistungserbringung erforderlich sind, für die Dauer der Vertragsdurchführung ein. Sollte eine Rechtsübertragung im Einzelfall nicht möglich sein, stellt der Anzeigenkunde den Verlag und dessen Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt diesen Schäden und die erforderlichen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verletzung Rechten Dritter entstehen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich, soweit der Auftraggeber ein Verbraucher ist in Textform, mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.

j) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7., zweiter Satz, wird hingewiesen.

k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

l) Bei der Erstellung der „Smart Ad" wird der Verlag oder dessen Unterauftragnehmer zur Aufwertung der Inhalte aus Print nach eigenem Ermessen die Online-Anzeige wie die Landingpage mit Daten und Bildern aus der Webseite oder den Social Media Profilen des Anzeigenkunden aufwerten und ergänzen. Der Verlag bzw. deren Auftragnehmern wird für die jeweiligen Leistungen ein Nutzungsrecht eingeräumt, dessen Art und der Umfang die bestimmungsgemäße Nutzung ermöglicht. Im Falle der Beendigung einzelner Leistungen, endet das jeweils übertragene Nutzungsrecht. Der Anzeigenkunde räumt dem Verlag und deren Unterauftragnehmern soweit möglich ein unentgeltliches, weltweites, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an allen Texten und Bildern und weiteren Inhalten, die für die Leistungserbringung erforderlich sind, für die Dauer der Vertragsdurchführung ein. Sollte eine Rechtsübertragung im Einzelfall nicht möglich sein, stellt der Anzeigenkunde den Verlag und dessen Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt diesen Schäden und die erforderlichen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verletzung Rechten Dritter entstehen.

m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

o) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Aschendorff Medien GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Aschendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich, soweit der Kunde als Verbraucher handelt, ist die Textform ausreichend, zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung bzw., soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, auf Anforderung in Textform, wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftsersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilung über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind an: datenschutzbeauftragter@aschendorff.de, zu richten.

p) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2-sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger, direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben" und „Digitale Datenübermittlung" in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Indesign gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung" in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Leseranalyse – Auszug aus der MA 2025

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
Basis	**1.123**	**100**	**43**	**483**	**100**
Geschlecht					
Männer	553	49,3	48	265	55
Frauen	570	50,7	38,2	218	45
Altersgruppen					
14–19 Jahre	84	7,4	10	8	1,7
20–29 Jahre	181	16,1	16,5	30	6,2
30–39 Jahre	153	13,6	27,4	42	8,7
40–49 Jahre	171	15,2	42,3	72	15
50–59 Jahre	178	15,8	53	94	19,5
60–69 Jahre	185	16,5	59,3	110	22,7
70 Jahre und älter	171	15,3	73,7	126	26,2
Ausbildung					
Schüler allgemeinbildender Schulen	55	4,9	5,5	3	0,6
Hauptschule/Volksschule ohne Lehre	29	2,6	19,6	6	1,2
Hauptschule/Volksschule mit Lehre	286	25,4	59,9	171	35,4
Weiterf. Schule ohne Abitur, mittlere Reife	256	22,8	44	113	23,3
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	259	23	23,5	61	12,6
Fach-/Hochschulreife mit Studium	239	21,3	54,3	130	26,9
Berufstätigkeit					
in Ausbildung	169	15,1	11,3	19	4
berufstätig (inkl. z.Z. arbeitslos)	623	55,4	42,1	262	54,3
Pensionär, Rentner	246	21,9	70,2	173	35,7
nicht berufstätig, keine Angabe	85	7,6	34	29	6

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
Haushalts-Netto-Einkommen					
bis unter 1.000 Euro	64	5,7	24,9	16	3,3
1.000 bis unter 1.500 Euro	65	5,8	45,2	29	6,1
1.500 bis unter 2.000 Euro	109	9,7	56,1	61	12,6
2.000 bis unter 2.500 Euro	117	10,4	50	58	12,1
2.500 Euro und mehr	769	68,4	41,4	318	65,9
Kinder im Haushalt					
bis unter 2 Jahre	47	4,2	35,8	17	3,5
2 bis 3 Jahre	43	3,8	41,8	18	3,7
4 bis 5 Jahre	60	5,4	29,6	18	3,7
6 bis 11 Jahre	144	12,8	40,4	58	12
12 bis 13 Jahre	96	8,6	36,2	35	7,2
14 bis 17 Jahre	192	17,1	32,3	62	12,8

*Alle Angaben zu Reichweiten (LpA) beziehen sich auf die ZGM-Gesamtausgabe lt. ZMG-Fortschreibung der IVW-Verbreitungsanalyse 2025/2026, ohne Gewähr, Zahlen gerundet, deutschsprachige Einwohner Deutschlands ab 14 Jahren.

© 2025 Tageszeitungen
Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. (agma)

Ortsverzeichnis für das ZGM-Verbreitungsgebiet

A

Ahlen 10200
Albachten 10100
Albersloh 10160
Alstätte 10210
Altenberge 10175
Alverskirchen 10190
Amelsbüren 10100
Angelmodde 10100
Appelhülsen 10130
Ascheberg 10180

B

Bergeshövede 10240
Berg Fidel 10100
Bevergern 10240
Billerbeck 10320
Borghorst 10175
Borken 10340
Bösensell 10130
Brochterbeck 10240
Buldern 10330
Burgsteinfurt 10175
Burlo 10340

C

Coerde 10100
Coesfeld 10320

D

Darfeld 10320
Darup 10320
Davensberg 10180
Dickenberg 10240
Dolberg 10200
Dörenthe 10240
Dorbaum 10100
Dreierwalde .10240/10360
Drensteinfurt 10160
Dülmen 10330

E

Eggerode 10210
Einen 10190
Elte 10360
Emsdetten 10364
Epe 10210
Esch 10240
Everswinkel 10190

F

Freckenhorst 10190
Füchtorf 10190
Fuestrup 10145

G

Gelmer 10100
Gemen 10340
Gescher 10320
Gievenbeck 10100
Gimbte 10145
Gremmendorf 10100
Greven 10145
Gronau 10210
Groß Reken 10340

H

Halverde 10240
Handorf 10100
Harwick 10320
Hauenhorst 10360
Hausdülmen 10330
Havixbeck 10130
Heiden 10340
Hiddingsel 10330
Hiltrup 10100
Hörstel 10240
Hochmoor 10320
Hoetmar 10190
Hohenholte 10130
Holthausen 10175
Holtwick 10320
Hopsten 10240
Horstmar 10175

I

Ibbenbüren 10240

K

Kattenvenne 10230
Kinderhaus 10100
Klein Reken 10340

L

Ladbergen 10230
Laer 10175
Laggenbeck 10240
Langenhorst 10370
Ledde 10230
Leeden 10230
Leer 10175
Lengerich 10230
Lette 10320
Lienen 10230
Limbergen 10330
Lotte 10240
Lüdinghausen 10180

M

Marbeck 10340
Maria Veen 10340
Mecklenbeck 10100
Merfeld 10330
Mesum 10360
Metelen 10175
Mettingen 10240
Milte 10190
Münster 10100
Müssingen 10190

N

Neuenkirchen 10360
Nienberge 10100
Nienborg 10210
Nordwalde 10175
Nottuln 10130

O

Obersteinbeck 10240
Ochtrup 10370
Ostbevern 10150
Ostenfelde 10190
Osterwick 10320
Ottmarsbocholt 10180

P

Püsselbüren 10240

R

Raesfeld 10340
Raestrup 10190
Ramsdorf 10340
Recke 10240
Reckenfeld 10145
Reken 10340
Rheine 10360
Riesenbeck 10240
Rinkerode 10160
Rodde 10360
Rorup 10330
Rosendahl 10320
Roxel 10100

S

Saerbeck 10145
Salzbergen 10360
Sassenberg 10190
Schale 10240
Schapdetten 10130
Schlickelde 10240
Schöppingen 10210
Senden 10180
Sendenhorst 10160
Seppenrade 10180
Sprakel 10100
St. Arnold 10360
Steinbeck 10240
Steinfurt 10175
Stevern 10130
Sudmühle 10100

T

Tecklenburg 10230
Telgte 10150

U

Uffeln 10240

V

Velen 10340
Velpe 10240
Vorhelm 10200

W

Walstedde 10160
Warendorf 10190
Welbergen 10370
Wersen 10240
Weseke 10340
Westbevern 10150
Westerkappeln 10240
Wettringen 10360
Wolbeck 10100

Ihre Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken

Im E-Paper, online und gedruckt

Score Media ist die nationale Vermarktungsplattform für regionale Tageszeitungsmarken.
Unser Portfolio erreicht monatlich 62 Mio. Leser*innen – direkt vor Ort überall in Deutschland.

Von der (Media-)Planung über Ideenfindung und Kreation bis zur Einbuchung und zum digitalen Belegversand: Sie erhalten alles aus einer Hand.

Kontaktieren Sie uns.

SCORE MEDIA
GROUP

Score Media Group GmbH & Co. KG
info@score-media.de
www.score-media.de

Score Media Group GmbH & Co. KG

E-Mail info@score-media.de Internet www.score-media.de

Standort Düsseldorf
Willstätter Straße 62
40549 Düsseldorf
Telefon 0211/33997229

Standort München
Hultschiner Straße 8
81677 München
Telefon 089/189174471

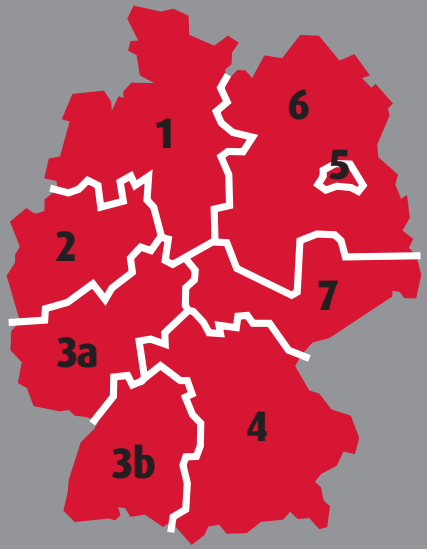

Nielsen 1

pms:PrintMedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg

Telefon 040/639084-0
Telefax 040/639084-44
E-Mail info@pms-tz.de
Internet www.pms-tz.de

Nielsen 2

TZ-Media GmbH
Graf-Recke-Straße 18
40239 Düsseldorf

Telefon 0211/558560
Telefax 0211/556595
E-Mail info@tz-media.de
Internet www.tz-media.de

Nielsen 4

MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH
Greifenberger Straße 1a
86938 Schondorf a. Ammersee

Telefon 089/745083-0
Telefax 089/745083-25
E-Mail info@mav-muenchen.com
Internet www.mav-muenchen.com